|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | RTD.G2 |
| Stellennummer in Sysper: | 416921 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Ann-Sofie RONNLUND  2 Quartal 2023  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Ein politikrelevantes und anregendes Referat, das die strategische Analyse des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation (Horizont Europa) vorantreibt und die Entwicklung innovationsfreundlicher EU-Rechtsvorschriften unterstützt. Das Referat steuert die gemeinsamen Folgenabschätzungen und Bewertungen des Rahmenprogramms im Einklang mit dem Ansatz der Kommission für bessere Rechtsetzung und entwirft in Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienststellen der Kommission die daraus resultierenden Dokumente und Mitteilungen der Kommission.

Wir sind ein freundliches und motiviertes Team, das seine Mitglieder stärkt.

Insbesondere beschäftigen wir uns mit:

* Den Folgenabschätzungen des FuI-Rahmenprogramms im Lichte der Strukturreformen und des Mehrwerts der EU-Maßnahmen;
* Der Lenkung und Unterstützung der Kommissionsdienststellen bei der Bewertung der Auswirkungen von Rechtsvorschriften auf Innovation;
* Der Leistungsüberwachung der FuI-Rahmenprogramme, dem Fortschritt in Hinblick auf Programmziele, sowie die „Key Impact Pathways“;
* Kontakt mit den Mitgliedstaaten (RTD-Bewertungsnetzwerk).

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

POLITIKENTWICKLUNG

Innovationsprinzip:

* Beratung der Kommission und ihrer Dienststellen bei der Anwendung des Innovationsprinzips und regulatorischer Experimentierräume
* Monitoring der technologischen und Politikentwicklungen in der EU und der Welt, die sich auf die Verbindung zwischen Innovation und Regulierung auswirken
* Analyse und Synthese der Erfolgsfaktoren für die Interaktion zwischen Innovation und Regulierung
* Beitrag zur Vorbereitung des künftigen EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation (RP 10), über Experimente sowie die Interaktion zwischen Innovation und Regulierung.
* Management der Expertengruppe für die Zwischenevaluierung des FuE Rahmenprogramms Horizont Europa (Ansprechpartner für den Vorsitzenden sowie andere Mitglieder der Expertengruppe)

MONITORING UND EVALUIERUNG DES RAHMENPROGRAMMS FÜR FORSCHUNG UND INNOVATION

* Beitrag zu den Evaluierungen der Kommission der Programme Horizont 2020“ und Horizont Europa und zu ihrem jährlich durchgeführten Monitoring
* Entwicklung neuer Monitoringansätze um Aktivitäten über Forschung und Innovation hinaus zu erfassen, z.B. im Rahmen von Horizont Europa Missionen
* Initiierung und Förderung der Entwicklung neuer methodischer Instrumente, Evaluierungsansätze und modernster Techniken, die für eine evidenzbasierte europäische Forschungspolitik erforderlich sind, und Erarbeitung methodischer Orientierungen und Leitlinien für die Analyse und Evaluierung von Horizont 2020 und Horizont Europa.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Statistik

Berufserfahrung:

Forschungs- und Innovationspolitik

Quantitative und qualitative Evaluierungsmethoden

Politikevaluierung

Methoden und Instrumente zur Politikfolgenabschätzung

Evaluierung von Programmen und Projekten

Kosten-Nutzen-Analyse

Bewertung des Feedbacks von Kunden und Stakeholdern

Monitoring-Prinzipien und -Techniken

Entwicklung und Monitoring von Leistungsindikatoren

Evaluierungsmethoden und -verfahren

Methoden und Instrumente zur Wirkungsbewertung

Auswirkungen von Strategien, Gesetzen oder Programmen

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)